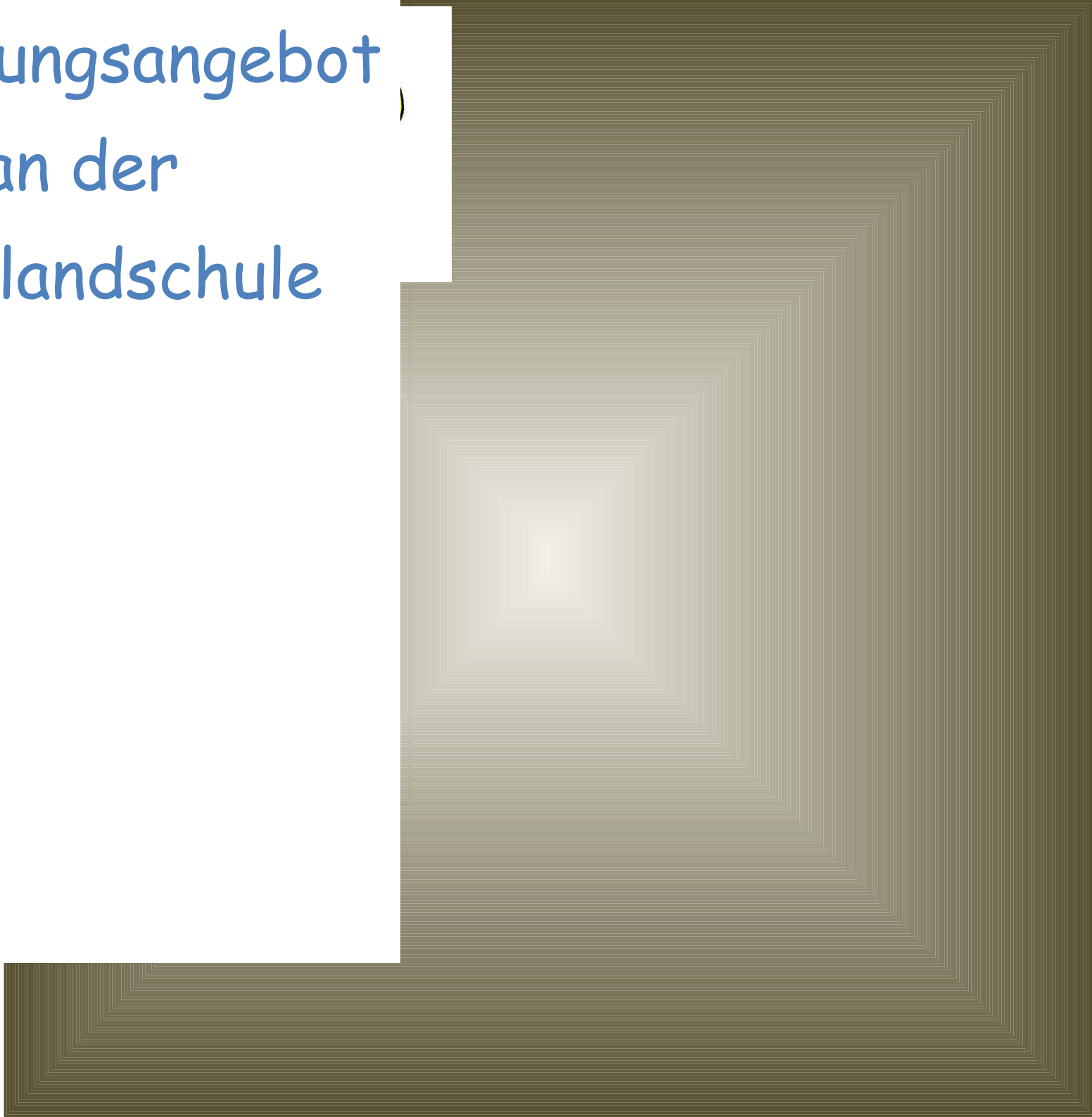


Betreuungsangebot an der Hochlandschule



Konzept für die Schulkindbetreuung an der Hochlandschule

Allgemeines:

Bereits seit den 90-er Jahren wurden an vielen Grundschulen in Hessen für die Zeit vor und nach dem Unterricht Betreuungsangebote eingerichtet. Die Berufstätigkeit beider Elternteile oder veränderte Familienstrukturen erfordern in verstärktem Maße die Einrichtung von schulischen Betreuungsangeboten, die den Eltern die Gewissheit geben, dass ihre Kinder auch außerhalb der verbindlichen Schulzeiten in der Schule verbleiben können. Die Hessische Landesregierung hält daher im Haushalt Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich vor, um Betreuungsangebote an Grundschulen zu unterstützen.

Das Betreuungsangebot der Hochlandschule hat - wie vorgeschrieben - einen externen Träger, stellt aber ein schulisches Angebot dar. Somit teilen sich der Träger (Gemeinde Gilserberg) und die Schule (Schulleitung) gemeinsam die Leitungsverantwortung innerhalb des Betreuungsangebots: Die Verwaltungsorganisation unterliegt der Verantwortung des Trägers, während die pädagogische Leitung in Verantwortung der Schule liegt.

Das Betreuungsangebot der Hochlandschule ist ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Hochlandschule vorgesehen.

Träger des Betreuungsangebots:

Träger des Betreuungsangebots an der Hochlandschule:

Gemeinde Gilserberg

Bahnhofstraße 40

34630 Gilserberg

Module (Betreuungszeiten) und Kosten:

Montag - Freitag von 7.00 - 8.55 Uhr und von 11.40 - 16.30 Uhr

Modul 1	7.00 - 8.55 Uhr sowie 11.40 - 14.00 Uhr	am Ferienbeginn immer bereits ab 10. 50 Uhr	50 € monatlich (ab dem 2. Kind 30 €)
Modul 2	7.00 - 8.55 Uhr sowie 11.40 - 16.30 Uhr	s.o.	80 € monatlich (ab dem 2. Kind 50 €)

Weitere Informationen zu den Kosten finden sich in der Satzung zum Betreuungsangebot der Gemeinde Gilserberg.

Anmeldung:

Die Anmeldung für das aktuelle Schuljahr erfolgt frühestens am Ende des vorausgegangenen Schuljahres und ist noch während der Sommerferien bis spätestens während der ersten Schulwoche des neuen Schuljahrs möglich. Die Vergabe der Betreuungsplätze richtet sich nach der vorhandenen Kapazität und der Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldeformulare erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Gilserberg. Ein Einstieg während des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn noch ein Betreuungsplatz frei ist.

In der ersten Schulwoche steht eine Betreuung von 7.00 - 16.30 Uhr für alle Kinder, die in der Betreuung angemeldet werden sollen, zur Verfügung. Ab der 2. Schulwoche kann diese nur nach erfolgter Anmeldebescheinigung besucht werden. Für die Nutzung des Betreuungsangebots ist eine Mitgliedschaft im Förderverein der Hochlandsschule erforderlich. Anmeldeformulare erhalten Sie ebenfalls auf der Gemeinde oder über die Schule.

Pädagogische Leitideen:

Die pädagogischen Leitideen des Betreuungsangebots der Hochlandsschule finden ihre Grundlage im Leitbild der Schule. Sie sind aus der Perspektive des Kindes formuliert und wirken somit ebenfalls leitend für alle Beteiligten:

ORIENTIERUNG - In der Betreuung ...

- lebe ich **Werte und Normen** der Schule (s. Schulregeln).
- erlebe ich mich in **Beziehung** zu anderen Kindern und der Betreuerin.
- **gestalte** ich „meine freie Zeit“ selbst aktiv mit anderen in einem **attraktiv ausgestatteten Umfeld** (Spiele, Bücher, Lese- und

WURZELN - In der Betreuung ...

- erfahre ich *Geborgenheit, Akzeptanz und Wertschätzung.*
- finde ich eine tragfähige soziale Gemeinschaft : altersgemischte Freunde Betreuerin

FLÜGEL - In der Betreuung ...

- erfahre ich **Förderung und Forderung** durch **neue Impulse** (z.B. pädagogische Angebote unter Anleitung, wie Bewegung, Musik; Basteln, Spiele)
- erfahre ich mich als **selbstwirksam**:
 - Ich kann meine freie Zeit mit anderen gestalten.
 - Ich kann mich auch außerhalb der Unterrichtszeit im Lebensraum

Räumlichkeiten:

In Absprache mit dem Schulträger (Schwalm-Eder-Kreis) wurde die Umgestaltung eines Klassenraums (Klassentrakt, 1. OG) zu einem Betreuungsraum umgesetzt. Der Betreuungsraum soll sich durch seine Einrichtung und Ausstattung bewusst von regulären Klassenzimmern unterscheiden. Er soll für die Kinder ein Raum sein, der zum Verweilen, Spielen, Lesen, Basteln etc... einlädt.

Zum Schuljahr 2017/18 wurde vom Schulträger (vertreten durch Herrn Lock/ Hr. Raude am 6.7.15)) der Umbau der alten Schülertoiletten und des LMF- Raumes inkl. Mobiliar zugesagt. Für die Spielgeräte soll ein größeres Gerätehaus auf dem Schulhof errichtet werden.

Personal:

Das Betreuungsteam wurde nach Ausschreibung durch die Gemeinde und die Schulleitung ausgewählt.

Das Betreuungsteam setzt sich aus folgenden Mitarbeiterinnen zusammen:

- 1) Frau Julia Bechtel
- 2) Frau Patricia Heyn
- 3) Frau Andrea Kaminski
- 4) Frau Regina Schleiter,
- 5) Frau Katja Schwalm
- 6) Frau Monika Weber

Alle Betreuerinnen verpflichten sich die pädagogischen Leitideen der Hochlandsschule anzuerkennen und im eigenen Handeln umzusetzen.

Organisatorische und konzeptionelle Planungen werden verantwortlich von dem Träger (*Gemeinde Gilserberg, Hr. Barth*) und der Schulleitung (*Fr. Kaufmann-Wechsel, Abwesenheitsvertreterin: Frau Falk*) durchgeführt.

Eine Vernetzung von Schule und Betreuung ist aus pädagogischer Sicht wesentlich. Es finden regelmäßig

am „runden Tisch“ folgende Absprachen statt:

- Erfahrungsaustausch
- Weiterentwicklung des Betreuungskonzepts
- Planung der Inhalte
- Koordination des Betreuungsangebots mit schulischen Angeboten.

Rechtliche Hinweise:

Das Personal der Betreuung unterliegt der Schweigepflicht und darf persönliche/ schulische Informationen über Kinder ausschließlich an die Erziehungsberechtigten und an die betreuenden Lehrkräfte weitergeben.

Für die Schulkinder besteht während der Betreuungszeit der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen (UKH). Grundsätzlich müssen alle Gänge oder Ausflüge zu außerschulischen Orten durch die Schulleitung oder deren Vertreterin genehmigt werden und in einem pädagogischen Kontext stehen.

Als grundsätzliche Absprache zwischen Schulleitung und Betreuungsteam und in Kenntnis der Erziehungsberechtigten wurde vereinbart, dass das Betreuungsteam mit den Kindern innerhalb der Betreuungszeit folgende Orte ohne Einzelgenehmigung aufsuchen darf:

- 1) *Roter Platz neben der Turnhalle* 2) *Festplatz unterhalb der Kita „Hochlandstrolche“* 3) *Tretbecken in Gilserberg*

Die Betreuerinnen sind verpflichtet, eventuelle Gefährdungspotentiale angemessen einzuschätzen und situativ ggf. präventiv zu reagieren.

Schulregeln/ Regeln für die Betreuungszeit :

Da das Betreuungsangebot ein integrativer Bestandteil unserer Schule ist, gelten in diesem Bereich selbstverständlich auch unsere verabredeten Regeln des sozialen Miteinanders:

- 1) Ich bin freundlich und fair zu anderen.
- 2) Ich grüße und verabschiede mich freundlich.
- 3) Ich schließe keine Kinder aus.
- 4) Ich darf meine Meinung deutlich sagen - ohne Schimpfwörter.
- 5) Ich beachte die „STOP“ - Regel.
- 6) Ich gehe zur Aufsicht/ den Lehrern oder Betreuerinnen oder den Streitschlichtern, wenn ich Hilfe benötige.
- 7) Ich gehe im Schulhaus langsam und bin leise.
- 8) Ich bin in der Pause auf dem Hof.
- 9) Ich beachte die Fahnen.
- 10) Ich bleibe auf dem Schulgelände.
- 11) Ich teile mein Spielgerät und räume es ordentlich zurück.
- 12) Ich hinterlasse die Toilette sauber und ordentlich.

Da die Betreuungszeit ihre eigenen Herausforderungen für das soziale Miteinander mit sich bringt, hat das Betreuungsteam in Absprache mit der Schulleitung weitere Regelungen beschlossen:

Hausaufgaben: Hausaufgaben sollen in der Hausaufgabenzeit ab 14 Uhr erledigt werden. Individuelle Absprachen sind je nach Situation möglich. Die Betreuung bietet somit einen definierten Zeitraum an, in dem in geeigneter Arbeitsatmosphäre die Hausaufgaben bearbeitet werden. Je nach Situation kann individuelle Unterstützung durch die Betreuerin möglich sein. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass die Kinder nach der Betreuungszeit ihre Hausaufgaben zufriedenstellend erledigt haben. Die Kontrolle, ob die Kinder ihre Hausaufgaben richtig und vollständig erledigt haben, liegt weiterhin bei den Erziehungsberechtigten.

Umgangsformen/ Verhaltensregeln

- Kinder und Betreuerinnen gehen respektvoll miteinander um. Konflikte werden mit Worten ausgetragen.
- Handgreiflichkeiten, Beleidigen und Ausschließen anderer wird nicht geduldet.
- Schimpfwörter werden nicht toleriert und im Wiederholungsfall schriftlich festgehalten. Die Eltern werden benachrichtigt.
- Das Beschädigen des Eigentums anderer ist zu unterlassen (Bastelsachen, Bilder, Lego, Fächer, etc.). Beschädigte Gegenstände müssen ersetzt werden bzw. neu gebastelt oder aufgebaut werden.

Bitte beachten Sie: Wenn es während der Betreuungszeit zu schwerwiegenden Regelverstößen kommt, werden sowohl die Eltern als auch die Klassenlehrer/ die Schulleitung informiert. Um eine Verhaltensänderung bei den Kindern zu bewirken, hat es sich in dem vergangenen Jahr bewährt, wenn die Kinder merken, dass alle Beteiligten „an einem Strang ziehen“. Bei wiederholten schwerwiegenden Regelverstößen macht die Schule Ihnen als Eltern ein Gesprächsangebot. Alle Beteiligten sind aufgefordert, gemeinsam auf eine positive Verhaltensänderung hinzuwirken. Sollten trotz aller Bemühungen keine Verhaltensbesserungen eintreten, behalten sich Schule sowie Träger vor, in Verantwortung für die anderen Kinder der Gruppe, das Betreuungsangebot ggf. im Einzelfall zu kündigen.

Essen während der Betreuungszeit: Während der Betreuungszeit steht für die Betreuungskinder Mineralwasser, Milch und Kakao zur freien Verfügung. Mitgebrachtes Essen kann ab 7 Uhr morgens im Kühlschrank im Betreuungsraum gelagert werden. Während des Essens gelten die allgemeinen Tischregeln. Beim Essen sitzen alle am Tisch.

Wechselkleidung: Jedes Kind benötigt: Handtuch, Wechselkleidung inklusive Unterwäsche, Rutschesocken oder Hausschuhe.

Spielregeln: Beim Umgang mit dem Schuleigentum (Fahrzeuge, Kicker, Pflanzen, Schulgelände, etc.) gelten die Schulregeln.

Aktuelle Telefonnummern: Die Eltern sind verpflichtet, ihre aktuellen Telefonnummern zu hinterlegen und ggf. sofort zu aktualisieren.

Änderung der gesundheitlichen Situation: Sollten sich Änderungen beim Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) ergeben, sind Schule sowie Betreuung sofort zu informieren.

Abmeldung der Kinder bei Krankheit, etc.: Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung, wenn ein Kind nicht in die Betreuung kommen kann!

Abholung: Alle weiteren abholberechtigten Personen müssen von den Erziehungsberechtigten namentlich und schriftlich dem Betreuungsteam gemeldet werden.

Wir bitten grundsätzlich um eine kurze persönliche Information der Betreuerin, wenn Sie Ihr Kind abholen. Wenn andere abholberechtigte Personen Ihr Kind abholen, bitten wir ebenfalls um eine kurze persönliche Vorstellung, da uns nicht alle abholberechtigten Personen bekannt sind.

Kontakt: Telefonnummer Betreuung: 0172/1579123 mit Anrufbeantworter

